Stadt Troisdorf

B e g r ü n d u n g

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes S 57

Der Bebauungsplan S 57 weist auf dem Grundstück Sieglar, Flur 9 Nr. 564 eine zweigeschossige, offene Bebauung mit einer zu geringen Bautiefe aus. Um das langgeschnittene Grundstück sinnvoll bebauen zu können ist eine Abweichung von den Baugrenzen erforderlich, die nicht mehr durch den § 23 (3) BauNVO gedeckt ist. Somit wurde eine Planänderung erforderlich, deren Durchführung der Rat am 16.05.1977 beschlossen hat.

Die Planänderung beinhaltet lediglich die Verschiebung und Ausweitung der Baugrenzen. Bauweise und zulässige Geschoßzahl bleiben erhalten. Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung des betroffenen und der benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist, wird sie als vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG durchgeführt.

Als Folge ist eine Grundstücksteilung beabsichtigt.

Über den Verwaltungsaufwand hinaus entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Troisdorf, den 13.07.1977

In Vertretung

Beigeordneter